



Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald – Postfach 32 54 – 17462 Greifswald

09. Sep. 2016

Herrn
Christian Haß
Dachsweg 9
17309 Pasewalk

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 4 |
| Finanzamtsnummer: | 084 |
| Steuernummer: | 08422710303 |
| Sicherheitsnummer: | 26203928 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03834 5352-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum
084 / 227 / 10303

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
315 H11- 07.09.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Herrn Christian Haß, Dachsweg 9, 17309 Pasewalk |
| Rechtsform | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.09.2016 bis zum 06.09.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Finanzamt Greifswald:
Am Gorzberg Haus 11
17489 Greifswald

Telefon: 03834 5352-0
Telefax: 03834 5352-3300

Öffnungszeiten
Zentr. Informations- und
Annahmest. Greifswald,
Pasewalk und Wolgast

Bankverbindung
BBk Neubrandenburg
IBAN: DE44 1500 0000 0015 0015 28
BIC: MARKDEF1150

Außenstelle Pasewalk:
Torgelower Str. 32

Bürosprechzeiten
Mo 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr
Di 08.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr
Mi 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr
Do 08.00-12.00 u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Mo 08.00-15.30 Uhr
Di 08.00-18.00 Uhr
Mi 08.00-15.30 Uhr
Do 08.00-15.30 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

E-Mail: poststelle@finanzamt-greifswald.de
Internet: www.finanzamt-greifswald.de

Zentrale Informations- und
Annahmestelle in Wolgast
Peenemünder Str. 1

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.